



Frühjahrsprüfungen 2021 in Baden-Württemberg

Ausgangslage

Die Covid-19 Pandemie erfordert immer noch geeignete Maßnahmen, um das Infektionsgeschehen zu verringern. Als wirksame Maßnahmen gelten die möglichst starke Reduzierung der Kontaktanzahl und das Einhalten von ausreichenden Mindestabständen.

Aktuell gelten, um diese Ziele zu erreichen, in Baden-Württemberg aufgrund der Corona-Verordnung weitgehende Einschränkungen. Die Landesregierung fordert dazu auf, auch erlaubte Veranstaltungen jeder Größe auf Erfordernis zu prüfen und eine Risikoabschätzung vorzunehmen. Jedermann ist gehalten, alle zumutbaren Maßnahmen zur Minimierung des Risikos umzusetzen.

Die Durchführung von Frühjahrsprüfungen ist nach aktueller Rechtslage in Baden-Württemberg erlaubt. (Stand: 12.3.2021)

Zur Aufrechterhaltung der Zucht leistungsstarker, gesunder und wesensfester Jagdgebrauchshunde für die Jagd sind entsprechende Ausnahmeregelung auf Basis nachfolgender Punkte von großer Bedeutung:

Risikoabwägung für Frühjahrsprüfungen

Bei üblicher Abwicklung bestünde, zumindest bei größeren Prüfungen, ein erhöhtes Risiko. Üblich sind im Normalfall, sowohl morgens bei der Anmeldung und Richterbesprechung, als auch nach Abschluss der Prüfungsfächer bis einschließlich der Preisverleihung gemeinsame Zeiten in geschlossenen Räumen.

Möglichkeiten zur Risikominimierung bei Frühjahrsprüfungen

1. Große Prüfungen werden in mehrere kleine Prüfungen aufgeteilt. Jede Richtergruppe ist eine eigene Prüfung. Ein Richter der Gruppe übernimmt die Aufgabe des Prüfungsleiters.
2. Ggf. werden kurzfristig weitere Prüfungstermine anberaumt.
3. Das Treffen der Prüfungsteilnehmer findet im Revier statt.
4. Die Teilnehmer dürfen grundsätzlich keine Begleitung mitbringen.
5. Nach Absolvieren aller Fächer erfolgt das Ausfüllen der Unterlagen ebenfalls im Revier. Die Ergebnisse werden handschriftlich auf vorgedruckten Zeugnisformularen und der Ahnentafel eingetragen und dem Hundeführer im Anschluss kontaktfrei übergeben. Alternativ hierzu die Unterlagen per Post versandt.
6. Das Hygiene-Konzept des JGHV (siehe Anlage) muss eingehalten werden.
7. Die Mindestabstände müssen eingehalten werden, bei Abständen unter 2m müssen zugelassene Masken getragen werden.

Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass

1. je Prüfung nicht mehr als 10 Personen teilnehmen.
2. die Prüfung vollumfänglich als Outdoor-Veranstaltung stattfindet.
3. das Infektionsrisiko nahezu ausgeschlossen ist.

Mit diesen Voraussetzungen erfüllen die Prüfungen einerseits vollständig die Anforderungen von Politik und Verwaltung und können trotzdem vollständig konform zu den unterschiedlichen Prüfungsordnungen durchgeführt werden.

In der Einladung zur jeweiligen Prüfung werden die Teilnehmer darüber informiert, wo der Treffpunkt ist und dass die Prüfung komplett im Freien stattfindet. Das Hygienekonzept des JGHV inkl. Begleitschreiben (siehe Anhang) wird beigelegt. Das ausgefüllte Begleitschreiben muss dem Prüfungsleiter vor Prüfungsbeginn von allen Teilnehmern übergeben werden.